Bericht gemäß § 12 K-SpvG für das Jahr 2025 des Kärntner Landesarchivs

1. Bericht über alle neu getätigten Transaktionen zur Finanzierung des jeweiligen Haushalts (§ 12 Abs. 1 Z 1 K-SpvG)

Im Jahr 2025 wurden keine Transaktionen zur Finanzierung des Haushaltes getätigt. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich nach den im § 26 Kärntner Landesarchivgesetz — K-LAG (LGBL40/1997) genannten Mitteln durch

a) *jährliche Zuwendungen, die aus Mitteln des Landes Kärnten zur Verfügung zu stellen sind,*

b) *Zuwendungen anderer Gebietskörperschaften,*

c) *Kostenersätze für Leistungen der Anstalt und*

d) *sonstige Einnahmen.*

2. Bericht zum jeweiligen Schuldenstand (§ 12 Abs. 1 Z 2 K-SpvG)

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes der Anstalt Kärntner Landesarchiv für das Jahr 2025 beträgt:

€ 210.742,09

3. Bericht über die allfällige Fortsetzung von bestehenden Veranlagungsformen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 K-SpvG (§ 12 Abs. 1 Z 3 K-SpvG)

Das Kärntner Landesarchiv ist im Jahre 2025 keine Veranlagungen eingegangen, die dem § 6 K-SpvG nicht entsprechen. Daher ist § 17 Abs. 1 und 2 K-SpvG nicht anzuwenden.

Klagenfurt, 13. Mai 2026

Der Direktor:

Mag. Thomas Zeloth